

Sonderbauten im Messebau

Als Sonderbauten im Messebau werden Standaufbauten bezeichnet, für die mindestens eins der nachfolgenden Eigenschaften zutrifft:

- Aufbauten im Freigelände.
- Mehrstöckige Messeaufbauten (Doppelstock).
- Podeste die nicht vollflächig unterbaut sind.
- Absturzsicherungen (Geländer).
- Freistehende Wände und frei Wandenden (Einzelfallbetrachtung).
- Säulenartige Aufbauten (Stelen, Beleuchtungsmasten, Fahnenmasten).
- Über-Kopf Aufbauten (Deckenscheiben / Portalrahmen / auskragende Bauteile).
- Kabinenaufbauten mit einem Höhen/Tiefenverhältnis von:
H / T > 1/1 für Kabinen mit einem Wandgewicht von weniger als 7,6 kg/m² Wandelemt.
H / T > 2/1 für Kabinen mit einem Wandgewicht von weniger als 15,2 kg/m² Wandelemt.
H / T > 3/1 für Kabinen mit einem Wandgewicht von weniger als 22,8 kg/m² Wandelemt.
H / B > 4/1 für Kabinen mit einem Wandgewicht von weniger als 30,4 kg/m² Wandelemt.
H = Höhe der Kabine, T = Tiefe der Kabine (nicht die Breite der Kabine, B > T).
- Kippgefährdete Truss-Aufbauten bzw. verkleidete Truss-Aufbauten (Banner / Holzverkleidungen). Die Zulassungen der Hersteller sind zu beachten.
- Aufbauten, die ohne eine Beschwerung oder Verankerung an Stahl- oder Holzplatten von sich aus nicht standsicher sind. Die einwirkende Horizontalbelastung ist den Technischen Richtlinien der Messegesellschaft zu entnehmen.

Nicht für jeden Sonderbau ist zwingend ein rechnerischer Nachweis zur Standsicherheit zu führen. Die Notwendigkeit eines rechnerischen Nachweises kann vorab durch uns geprüft werden. Voraussetzung ist die Anmeldung des Messestandes als Sonderbau über die Messe Essen.

Bei Sonderaufbauten, für die ein rechnerischer Nachweis zur Standsicherheit erforderlich ist, muss dieser als statische Berechnung mit den dazugehörigen Konstruktionszeichnungen zum Messeaufbau vor Ort sein. Auf Wunsch können wir eine Prüfung der Unterlagen vorab vornehmen.

Die Messeaufbauten werden während der Aufbauphase stichprobenhaft von uns geprüft.